Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Stellungnahmen	der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteilig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	ung
1	Öffentlichkeit		
	Schreiben vom		
2	Öffentlichkeit		
	Schreiben vom		
	Stellungr	nahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage	<u> </u>
	Stonangn	gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
1	Öffentlichkeit	geman g o r mon = = mao =	
•	Schreiben vom		
2			
_			
	Beteiligung der Behörden und so	nstigen Träger öffentlicher Belange während der frü	hzeitigen Beteiligung
		s. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauG	
1	Bezirksregierung Arnsberg		
	Postfach, 33025 Dortmund		
	Schreiben vom 05.04.2017		
	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich	Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg	Die Anregungen der Bezirksregierung
	über dem auf Steinkohleverliehenen Bergwerks-	wird zur Kenntnis genommen. Hinweise zu den	Arnsberg werden zur Kenntnis genom-
	feld "Sophia-Jacoba 1" sowie über dem auf	and the second s	l misserg worden zan kermane genem

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	sung der Grundwasserstände im Planungsgebiet		
	in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kennt-		
	nisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach		
	Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaß-		
	nahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwar-		
	ten.		
	Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für		
	den Baunkohletagebau als auch bei einem späte-		
	ren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch		
	bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu		
	Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die		
	Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie		
	die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten		
	bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung		
	finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine		
	Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in		
	50935 Köln sowie für konkrete Grundwasserda-		
	ten an den Erftverband, Am Erftverband in 50126		
	Bergheim zu stellen.		
	Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zu-		
	künftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelas-		
	sene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbe-		
	züglich empfehle ich Ihnen, auch die Vivawest		
	GmbH und die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Inhaberinnen der		
	bestehenden Bergbauberechtigungen an der Pla-		
	nungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht		
	Trungsmaismanime zu beteingen, rans dieses nicht		

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	bereits geschehen ist. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.		
2	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Str. 133, 53115 Bonn Mail vom 03.04.2017		
	Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.:	Das änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes läuft parallel zu einem Änderungs- und Erweiterungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. I/9 "Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte. In dieser konkreten Bauleitplanung wird der vom LVR- Amt für Bodendenkmalpflege erbetene Hinweis in der Planurkunde aufgenommen. Damit sind die Belange des Bodendenkmalschutzes bei baulichen Vorhaben im Sinne der Stellungnahme des LVR berücksichtigt.	Den Anregungen des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird gefolgt

Stadt Erkelenz - Planungsamt - Seite 5 von 5

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag			
	02452/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.					
	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB					
1						
2						

Übersicht über den Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte

